

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2995

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2995 – unverändert zuzustimmen.

17. 01. 2018

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes –, Drucksache 16/2995, in seiner 14. Sitzung am 17. Januar 2018.

Allgemeine Aussprache

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt dar, Zweck des Gesetzentwurfs sei die gesetzliche Verankerung eines Abrechnungsmechanismus zur Übernahme des entsprechenden Kostenanteils durch den Bund. Das Vorhaben habe keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und sei im Verhältnis des Landes zu den Kommunen kostenneutral. Die kommunalen Landesverbände hätten sich zu dem Vorhaben positiv positioniert.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt, bei der Behandlung des Gesetzesentwurfs in der Ersten Beratung im Plenum am 20. Dezember 2017 sei deutlich geworden, dass zu dem Vorhaben weitestgehend Konsens unter den Fraktionen herrsche. Er sehe daher keinen weiteren Beratungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf.

Abstimmung

Bei Enthaltung der Abgeordneten der SPD-Fraktion verabschiedet der Ausschuss ohne Gegenstimmen die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2995 unverändert zuzustimmen.

19. 01. 2018

Daniel Born